

Budapestre vonatkozó újságcikk

Osztályozás

389.6



Szerző:

Hely

Cím: *4 1/2.proz. Anleihe der Stadt Budapest vom Jahre 1914.*

Idő

"1924"

Forrás: *Frankfurter Zeitung*

Frankfurt

1924. 10. 9.

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Közp.

Székesfővárosi háziyomda 1923

* 4 1/2proz. Anleihe der Stadt Budapest vom Jahre 1914. Man schreibt uns: „Die Nachrichten über die im September in Basel stattgefundenen Verhandlungen zwischen der Schweizerischen Bankvereinigung und der Stadt Budapest sind in Anbetracht des hierfür in Deutschland gegebenen Interesses sehr spärlich. Infolge des der Stadt lt. Konvention vom April 1923 gewährten Moratoriums, das sich auf die ausländischen Anleihen derselben vom Jahre 1901, Lst. 2 Mill. zu 4 pCt. in England begeben, von 1911 Fr. 100 Mill. zu 4 pCt. in Frankreich aufgelegt und die 3proz. größte internationale Anleihe Fr. 165.9 Mill. zu 4 1/2proz. von 1914, die in Deutschland, England, Holland, Belgien und in der Schweiz aufgelegt worden war, wurde der Goldcharakter dieser Anleihen anerkannt und insbesondere das Recht der deutschen Titelinhaber auf Rückzahlung ihres Kapitals und Zahlung der Zinsen in Gold festgestellt. Letzteres ist für die deutschen Gläubiger von größtem Interesse, da es die Stadt nicht an Versuchen hat fehlen lassen, die Deutschen in entwerteter Papiermark abzufinden. Ferner verpflichtete sich Budapest vom 1. Juli 1923 ab bis zum 31. Dezbr. 1924 monatlich u. Kr. 200 Mill. zur Verfügung der Schweizerischen Bankvereinigung zu zahlen. Diese Zahlungen stellten das monatliche Minimum dar, das durch eine 10proz. Straßenbahnkartensteuer und aus den Bruttoeinnahmen für die Lieferung von Strom zu Beleuchtungszwecken durch die Stadt Budapest sichergestellt ist. Mehreinnahmen der Stadt hieraus gehen ebenfalls zu Gunsten der Gläubiger. Die Einkünfte hieraus wurden in Pfund Sterling umgewechselt, um Kursverluste zu vermeiden. Die durch den Kursfall entwerteten Zahlungen haben einen Ausgleich dadurch gefunden, daß mit demselben eine Fahrpreis- und Strompreiserhöhung Hand in Hand ging, denn das Mehrerträgnis über die Monatsrate von Kr. 200 Mill. geht zu Gunsten der Gläubiger. In diese Barerträge teilen sich die einzelnen Anleihen wie folgt: die von 1901 erhält 21.75 pCt., die von 1911 28 pCt. und die von 1914 50.5 pCt. Bei den Verhandlungen im September 1924 wurde die Dauer des Moratoriums um ein Jahr bis Ende 1925 ver-

längert. Die monatlichen Zahlungen wurden mit rückwirkender Kraft, entsprechend der gebesserten finanziellen Lage der Stadt, erhöht festgelegt. Von einem Definitivum wurde vorerst abgesehen in Würdigung der fortschreitenden volkswirtschaftlichen Konsolidation Ungarns und den die Valuta betreffenden Stabilisierungsarbeiten. Bis zum Abschluß einer endgültigen Regelung mit den ausländischen Anleihegläubigern darf die Stadt ihr Eigentum weder veräußern noch irgendwie zum Nachteile derselben belasten. Auch wird sich demnächst eine Kommission nach Budapest begeben, um die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren. Sollte die Stadt jedoch gegen irgend einen Punkt des Moratoriums verstoßen, so steht der Bankvereinigung das Recht zu, das Abkommen mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Alsdann treten die Titelinhaber wieder in ihre in den Emissionsverträgen verbrieften Rechte ein. Ueber die Verteilung der angesammelten Gelder soll in einer im Jahre 1925 stattfindenden Versammlung beschlossen werden. Jedenfalls liegt die Angelegenheit, insbesondere auch die Wahrung der Interessen deutscher Gläubiger in den besten Händen bei der Schweiz. Bankvereinigung, sodaß wohl mit einer alle Teile zufriedenstellenden Abwicklung gerechnet werden kann. Nach Bekanntwerden der Verlängerung der Konvention ist der Kurs der 1914er Anleihe in der Schweiz um 100 pCt. gestiegen, nachdem er kurz vorher Fr 36 betragen hatte. In Deutschland hält sich der Kurs auf etwa 6 1/2 pCt. Budapest ist heute noch als wohlhabende Stadt anzusehen, deren Vermögen vor dem Kriege ca. 325 Mill. Goldkronen betrug, welchem ein Betrag von 300 Mill. Goldkronen als bevorrechtigte Schulden aus den hier in Betracht kommenden Auslandsanleihen gegenüberstehen.“